

# Freunde

# für Ferien

# in Bayern e. V.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.  
Postfach 1117 • 89258 Weißenhorn

Es schreibt Ihnen:

**Josef Butzmann**

**Vorsitzender**

Tel. 07309-50 84

Fax 07309-4 12 75

E-Mail: [fffbayern@gmx.net](mailto:fffbayern@gmx.net)

An alle Kommunal- und  
Landespolitiker  
alle Landräte und Landrätinnen  
Generalstaatsanwaltschaft  
in Bayern  
Per Mail

16.08.2021

## **Sehr geehrte Empfänger es wird empfohlen nachstehende Hinweise zu beachten und zu kommentieren!**

**Förderungen** eines Bundeslandes knüpfen häufig an den Hauptwohnsitz an. Weitere Informationen zu [Förderungen und Finanzierungen in den Bundesländern](#) (von Wohnräumen) in diesem Zusammenhang ist auch bei der Zweitwohnungssteuer der Hauptwohnsitz ein sehr entscheidendes Kriterium.

**Vorsätzlicher Missbrauch** von Meldegesetz ist auch dann strafbar, wenn eben wie in Bayern in 156 Kommunen sehr weit verbreitet ein Bürgermeister, Sachbearbeiter oder sonstige Kommunalpolitiker einem Bürger die Empfehlung ausspricht – sich mit Erstwohnsitz anzumelden, denn dieses wird mit einer Befreiung von der Zweitwohnungssteuer belohnt.

**Auch Duldung** ohne jegliche Nachprüfung muss als Beihilfe zum Betrug als strafbare Verletzung der Amtspflicht im Amt höher bestraft werden als jener Bürger, wenn dieser den Empfehlungen einer Kommunalverwaltung sich widerrechtlich mit Erstwohnsitz anmeldet und auch vorgesehen hat an weniger als 190 Tagen im Jahr diese Wohnung zu nutzen!

**Hierzu ist ein Bürgermeister verpflichtet zu einer möglichen Berichtigung** : falls die Qualität des Wohnsitzes strittig ist, kann eben die Bürgermeisterin/der Bürgermeister von in ihrer/seiner Gemeinde gemeldeten Menschen **eine Wohnsitzerklärung fordern** und in einem Reklamationsverfahren klären, ob diese zurecht in der Gemeinde den Haupt- bzw. „Nebenwohnsitz“ haben.

Nach unseren seit Jahren gemachten Recherchen und gemachten Erfahrungen erheben in Bayern immerhin noch 156 Kommunen eine Zweitwohnungssteuer. Inzwischen sehen manche weitere Kommunalpolitiker argwöhnisch diese Einnahmen der Nachbarkommunen als Möglichkeit, entweder damit manche kommunalpolitischen Fehlentwicklungen, jüngst dazu noch Verluste im Finanzhaushalt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, mit den Einnahmen aus einer Zweitwohnungssteuer abzumildern und zusätzliche Animierung der Bürger sich mit Erstwohnsitz anzumelden. Mit der Erstwohnsitzanmeldung entfallen eben die bekannt enorm hohen und in der Regel fast durchwegs rechtswidrigen Verwaltungsaufwendungen mit diesen inzwischen wiederholt von Gerichten nicht rechtssicheren in Kraft gesetzten Satzungen.

**Fakt ist:** In Bayern sind (bei 120 000 ZWB) über die vielen geduldeten oder auch geforderten Verstöße gegen das Meldegesetz mindestens über 15 000 000 € Zweitwohnungssteuer nicht zur Zahlung fällig, damit wird auch die ganze Sache noch viel komplizierter, denn damit genießen diese Gesetzesbrecher dazu auch noch Vorteile im KfzAG. zu Lasten der Allgem. Steuerzahler und anderer Kommunen.

**Fazit:** Die CSU-/FW- Staatsregierung duldet solche Verstöße und unternimmt wohl nichts es wird damit auch weiterhin gegen den Gleichheitsgrundsatz ohne Strafverfolgung verstoßen..

mit freundlichen Grüßen



Vorstand  
Josef Butzmann,  
Nikolaus Ertl,  
Ulrich Steinach,  
Peter Fritz,  
Dieter Schmalzriedl,

Tätigkeitsfeld  
Vorsitzender  
Stellv. Vorsitzender  
Schriftführer  
Schatzmeister  
Beisitzender für  
Öffentlichkeitsarbeit

Sitz des Vereins  
87561 Oberstdorf  
  
Zustelladresse  
Freunde für Ferien in Bayern e.V.  
Postfach 1117  
89258 Weißenhorn

Bankverbindung  
Raiffeisenbank Oberallgäu e. G.  
IBAN: DE 48 7336 9920 0000 1939 33  
BIC: GENO DE 33 15FO  
  
Vereinsregister Nr. VR 200263  
AG Kempten